

Bekanntmachung Nr. 022/2012

Bekanntmachung

3. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Dezember 1991 zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath über das Einleiten von Schmutzwasser aus der Ortslage „Zum Blauen Stein“ in das Kanalnetz der Stadt Herzogenrath

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath auf der Grundlage der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) ein 3. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Dezember 1991 über das Einleiten von Schmutzwasser aus der Ortslage „Zum Blauen Stein“ in das Kanalnetz der Stadt Herzogenrath vereinbart worden ist. Die Bezirksregierung Köln hat mit Datum vom 04.04.2012 die vorgenannte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 16.04.2012 (Nr. 15 / 2012) bekannt gemacht.

Der 3. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Dezember 1991 wurde am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Herzogenrath, den 04.05.2012
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister